



Beitragsordnung Heimatpakt e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsätze

- (1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsverordnung ist § 6 der Satzung des Vereins.
- (2) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitgliedsgruppen / Beitragshöhe

- (1) Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt Euro 6,00.
- (2) Der Jahresbeitrag für
 - juristische Personen,
 - Personengesellschaften,
 - wirtschaftliche Vereine und Verbände,
 - Gesellschaften bürgerlichen Rechtsbeträgt 0,1 % des Umsatzes des Vorjahres, mindestens jedoch Euro 2.000,00 und maximal Euro 5.000,00. Der Mindestbetrag von Euro 2.000,00 kann auf Antrag vom Vorstand ermäßigt werden; dies gilt insbesondere im Falle eines lokal begrenzten Wirkungsbereiches des Antragstellers.
- (3) Der Jahresbeitrag für gemeinnützige Organisationen beträgt Euro 200,00. Dieser Jahresbeitrag gilt auch abweichend von den Regelungen der Nummer (2).

Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 16. Juni 2023 errichtet.